

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitungs-Redaktion  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N<sup>o</sup> 241.

Sonnabend, 16. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgegeben am Samstag des Monats bis 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Die bahnfiskalischen Ländereien und Grasnutzungen

an der Riesa-Rosener  
Leipzig-Dresdener  
Riesa-Esternwerder  
Staatseisenbahn.

in den nachbenannten Fluren, sollen auf 6 Jahre, vom 1. October 1897 bis zum 30. September 1903, unter den beim Termine bekannt zu gebenden Bedingungen, öffentlich verpachtet werden und zwar:

1. am 20. October d. J., von vormittags 8 Uhr — Minuten an, bei Station 139 R. N. beginnend, in den Fluren Messa, Kommahsch, Altkommahsch, Scheerau, Baltschen und Dörschnitz.
2. am 21. October d. J., von vormittags 7 Uhr 45 Minuten an, bei Station 87 R. N. beginnend, in den Fluren Jahnshausen, Prausitz, Mehltheuer, Niditz, Pausitz und Riesa.
3. am 22. October d. J., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 642 L. D. beginnend, in den Fluren Gröbba, Welba, Pausitz und Riesa (einschließlich der Ländereien am vormaligen Chemnitz Bahnhofs mit anschließender alter R. C.-Straße).
4. am 23. October d. J., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 665 L. D. beginnend, in den Fluren, Lessa, Pronnitz, Nidberau und Zeltzahn.
5. am 25. October d. J., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 5 Z. E. beginnend, in den Fluren Zeltzahn, Streumen, Wälsnitz, Nichtensee, Tiefenau, Pausitz und Gohrsitz.

Riesa, am 12. October 1897.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

## Bekanntmachung.

Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten etc., welche zur Erweiterung des Friedhofes in Riesa erforderlich sind, sollen im Wege öffentlicher Submission an hiesige Baugewerke vergeben werden.

Die erforderlichen Preislisten sind gegen Erstattung der Herstellungskosten in der hiesigen Pfarramts-Expedition zu entnehmen, wofür auch die einschlagenden Bedingungen und Zeichnungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Zuschlag ist nicht an den Mindestfordernden gebunden, sondern der Kirchenvorstand behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

Die versiegelten Preislisten sind spätestens bis Montag, den 25. October 1897, Nachmittags 4 Uhr in der Pfarramts-Expedition, Pausitzerstraße No. 26, einzureichen.

Riesa, den 16. October 1897.

Der Kirchenvorstand.  
P. Friedrich, B.

Die Kirchen- und Pfarr-Expedition befindet sich vom heutigen Tage an Pausitzerstraße 26, p.

Expeditionsstunden: vorm. 8—12 Uhr.  
nachm. 2—4 „

Riesa, den 12. October 1897.

Das ev.-luth. Pfarramt.  
Friedrich, P.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. October 1897.

In einer gestern unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Boeters in Freischneiders Restaurant stattgehabten Sitzung des engeren Comitees für das Bahnprojekt Reifsen-Riesa-Straßla wurde über die einzureichende Petition eingehend beraten und beschlossen, dieselbe dem Landtage, den zuständigen Behörden und Persönlichkeiten zu unterbreiten.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Großenhain finden in der Zeit vom 5. bis mit 10. November 1897 statt und zwar: am 5. und 6. November im Gohrsitz zur „goldenen Krone“ in Großenhain, am 8. November im „Schützenhause“ zu Nadeburg und am 9. und 10. November in „Höpfner's Hotel“ zu Riesa. Bestellungsbescheide werden hierzu nicht ausgegeben. Das Nähere wird von den Ortsbehörden durch Anschlagzettel bekannt gemacht.

Als Buchbinderei-Vertreter bei der Firma Johann Hoffmann, hier, feierte gestern Herr Carl Werner sein 25jähriges Jubiläum und wurde aus diesem Anlaß mehrfach ausgezeichnet. Am frühen Morgen wurde der Jubilar an dem geschmückten Arbeitsplatz von seinem Ehe- und den übrigen bei der Firma Beschäftigten herzlich beglückwünscht und ihm ein schönes Ehrengeschenk überreicht. Im Laufe des Vormittags erschienen dann als Vertreter der Gewerksammer zu Dresden und des hiesigen Gewerbevereins die Herren Stadtrath Barth und Heinrich, um dem Jubilar ein von der genannten Gewerksammer ausgestelltes Ehren-diplom unter Glas und Rahmen zu überreichen. Abends brachte schließlich noch der Gesangsvereins Sängerkreis, dem Herr Werner als wertgeschätztes Mitglied angehört, ein Ständchen, worauf dann im Kronprinz ein gemächliches Beisammensein der Sängerschaft mit dem Jubilar den für letzteren schönen, festlichen Erinnerungstag beschloß.

Auf dem heutigen Viehmarkt waren zum Auktions- gelangt: 350 Ferkel, 67 Küferschweine und 1 Pferd. Für ein Paar Ferkel wurden 16 bis 30 Mark und für Küferschweine pro Stück 33 bis 74 Mark gezahlt; der Handel mit ersteren war ein flotter, während letztere nicht sehr begehrt waren.

Man schreibt uns: Der am 13. d. M. vom Naturheilverein veranstaltete Vortragsabend war gut besucht und hat recht Lehrreiches auf dem Gebiete der Naturheilmethoden. Der Vortragende, Herr Naturheilkundiger Frenzel von hier, verstand es, die Zuhörer durch seine eingehenden Erklärungen über die Anwendungsformen der Naturheilmittel zu fesseln. Redner berührte die Wasserbehandlung in früherer Zeit, die, nachdem sie fast in Vergessenheit gerathen war,

durch den Bauer Vincenz Priessnitz wieder zu Ehren gekommen ist. Durch eifriges Studium und reiche Erfahrungen ist die Naturheilmethoden in neuerer Zeit wesentlich ausgestaltet und verbessert worden, wodurch sie sich große Erfolge gesichert hat. Des Näheren geht der Vortragende auf die mannigfaltige Anwendung des Wassers, als eines der besten Heilmittel ein, erklärt die Anwendungen der Gurgelungen, Spülungen, Umschläge, Einpackungen, Bäder, Güsse u. s. w. bei katarrhalischen, fieberhaften und anderen Krankheiten, wobei er die Handhabung der einzelnen Anwendungen praktisch vorführt, damit Reizlinge dieselben richtig und sachgemäß auszuüben im Stande sind. Des Weiteren betont er, daß sich neben örtlicher Behandlung eines Leidens in den meisten Fällen aber auch eine allgemeine Behandlung des Körpers notwendig macht und daß die Anwendungsweise je nach Umständen in erregender oder beruhigender Form sachgemäß zu geschehen hat. Einige eingegangene Fragen wurden, soweit dies thunlich, beantwortet, worauf sich eine Aussprache über verschiedene Krankheits-symptome angeschlossen. Am Schluß meldeten sich wiederum eine Anzahl Gäste als Mitglieder an, was ein Zeugnis dafür giebt, daß die Beirathungen des Vereins, seine Mitglieder in diesem Sinne weiter zu bilden, mehr und mehr anerkannt werden.

Eine wichtige Verordnung hat das R. Ministerium des Innern hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Seifenfabrik in Dörsitz bei Leipzig erlassen. Die R. Amtshauptmannschaft Leipzig hatte nach Gehör des Bezirksausschusses und der Sachverständigen die Bauerlaubnis erteilt; die R. Kreisbauverwaltung hatte sich jedoch in Folge des Widerspruches des Kirchenvorstandes von Gaußsch im entgegengesetzten Sinne entschieden. Das Ministerium hat nun verordnet, daß die Baugenehmigung wieder zurückgezogen werde, allerdings aus einem anderen Grunde, als die Bezirksverwaltung angenommen hatte, nämlich aus baurechtlichen Gründen. Für größere Bauflächen sollen nach der Ansicht des Ministeriums nicht lediglich baupolizeiliche Fluchtlinien festgestellt, vielmehr eine Bedauung der betreffenden Grundstücke nicht eher gestattet werden, als bis der Bedauungsplan und die zugehörigen Bauvorschriften ortsgesetzlich festgestellt und vom R. Ministerium des Innern genehmigt worden sind. Die geplante Seifenfabrik in Dörsitz aber liegt innerhalb eines Areals, für welches die Aufstellung eines Bedauungsplanes erst vorbereitet wird.

Das „Amtsblatt“ des Reichspostamtes veröffentlicht eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamtes, wonach vom 1. November ab Kartendriefe mit eingedrucktem Wertzeichen (10 Pfg.) eingeführt und bei den Verkaufsstellen des Reichspostgebietes zum Nennwert verkauft werden. Auf Kartendriefe finden die Vorschriften für Briefe Anwendung. Im Privatwege hergestellte Kartendriefe sind zulässig.

Wie schon mitgeteilt, soll am 1. Dezember eine Viehzählung in beschränktem Umfange für das ganze Reichsgebiet stattfinden. Wie nunmehr bestimmt ist, hat sie sich lediglich auf die Feststellung der Stückzahl der Pferde (einschließlich der Militärpferde), des Rindviehes, der Schafe und der Schweine, getrennt in 2 Altersklassen, zu erstrecken. Zum Zwecke der Bornehme der Viehzählung soll zunächst in jeder Gemeinde eine Zählungskommission gebildet werden, die außer dem Vorsitzenden aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern zu bestehen hat.

Während die Gesamtsumme der Hochwasserschäden in Sachsen an Privateigentum ursprünglich, d. h. in den ersten Tagen nach dem Unglücke, auf 10 320 062 Mk., nämlich 5 953 599 Mk. an Immobilien und 4 366 463 Mk. an Mobilien behördlich geschätzt worden war, ergab die danach auf Grund von Sachverständigenurteilen erfolgte Feststellung einen Gesamtschaden an Privateigentum in Höhe von 5 942 162 Mk., nämlich 3 629 251 Mk. an Immobilien und 2 312 911 Mk. an Mobilien und geschäftlichen Einbußen. Die Schäden an Mobilien und Geschäftsvorfällen der Betroffenen werden aus den durch das Landeshilfscomitee gesammelten Geldern entsprechend vergütet, wogegen die königliche Staatsregierung bekanntlich für die Schäden an Grundstücken und Gebäuden theilweisen Ersatz gewähren will und hierbei für die sehr Bedürftigen eine Vergütung von 75 Prozent, für die Bedürftigen eine solche von 50 Prozent und für die minder Bedürftigen eine solche von 25 Proz. des Schadensbetrages bewilligt und angewiesen hat. Die Unterstützung ist in der sozialdemokratischen Presse als ein „Regierungsalmoosen“ im Gegensatz zu einer von dem Landtage zu bewilligenden viel ausgiebigeren „Staatsunterstützung“ bezeichnet, auch ist dabei wiederum die sofortige Einberufung des Landtages gefordert worden. Der Dresdener Anzeiger bemerkt dazu: Daß der Landtag mitten im Wahlgeschäfte nicht einberufen werden konnte, wissen die Herren natürlich ebenso, wie sie sich bei einigem guten Willen sagen konnten, daß auch der Landtag nicht eher eine Unterstützung hätte bewilligen können, bevor nicht die Erörterungen über die Höhe der Schäden und die Bedürftigkeit der Betroffenen abgeschlossen waren. Aber es muß doch Unzufriedenheit selbst gegenüber den wohlmeinendsten Regierungsmaßregeln erzeugt werden; das gehört nun einmal zum „Parteiprogramm.“ Ob die von der Regierung angenommenen Prozentätze der Schadenvergütung: 75 Proz. für die sehr Bedürftigen, 50 Proz. für die Bedürftigen und 25 Proz. für die minder Bedürftigen gerade das Richtige treffen, darüber läßt sich natürlich streiten und das wird wohl auch in dem Landtage, der ja nun schon in drei Wochen zusammentritt, den Gegenstand von Verhandlungen bilden.

Die königliche sächsische Militär- und Kriegsverordnung